

Steuerliche Agenda in der Praxis

Die hektische Gesetzgebung Ende 2003 und unerwartete Ergebnisse bei den Verhandlungen des Vermittlungsausschusses führten gerade im steuerlichen Bereich zu einem akut gestiegenen Informationsbedarf. Unter dem Stichwort „steuerliche Agenda 2004“ referierte Steuerberater Söhngen vor der Erfa Gruppe Rechnungswesen und Controlling über die wesentlichen Änderungen.

Die zum 1. Januar in Kraft getretenen Änderungen betreffen dabei wesentliche Bereiche der unternehmerisch beachtlichen Steuern. Besonders wies Söhngen in seinem Vortrag darauf hin, dass einige Regelungen geschaffen wurden, durch die es zu einem Übergang der Steuerschuldnerschaft kommt mit im Einzelfall noch nicht absehbaren Konsequenzen. Zu diesen Neuregelungen gehören die Inanspruchnahme für den



(anteiligen) Umsatzsteuerausfall bei der Abtretung von Forderungen sowie die Erbringung von Bauleistungen an Baufirmen. Letztere Regelung steht allerdings noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Union. Die verschärften Anforderungen an die Rechnungslegung mit dem Risiko der Versagung des Vorsteuerabzuges sowie die steuerlichen Nachteile bei Kapitalgesellschaften in Fällen einer erheblichen Gesellschafter-Fremdfinanzierung sind noch weitere Problemfelder. ◆